

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Orientierungstage Rhein-Neckar 2019

Fachvortrag Jura

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Jur. Fakultät

Das Studium der Rechtswissenschaft (Jura)

PDF-Dokument im Netz verfügbar unter: www.jura.uni-heidelberg.de/studieninteressierte/

Interesse an juristischen Fragestellungen?

NSU-Prozess: Urteil gegen Carsten S. ist rechtskräftig

Union und FDP wollen Vollverschleierung im Hörsaal verbieten

BVerfG: NPD und "Der III. Weg" mit Eilanträgen gegen Entfernung von Wahlplakaten gescheitert

OLG Köln: Preis für Autokauf auf Online-Plattform muss ohne Blick ins "Kleingedruckte" ersichtlich sein

BVerfG: Vollstreckungsgerichte müssen bei Suizidgefahr durch Zwangsversteigerung Schutz des Lebens sicherstellen

OVG Berlin-Brandenburg stoppt Insektizideinsatz gegen Kiefernschädling "Nonne"

LG Düsseldorf zur "Besucherritze" Niederlage für schlecht schlafendes Ehepaar

Fragen:

- Bin ich geeignet für ein Jurastudium / für den Beruf als Jurist(in)?
- Welche Voraussetzungen sollte ich mitbringen?
- Was erwartet mich an der Uni (im Beruf)?
- Wie ist das Studium/ das Examen aufgebaut?
- Studienfächer / -Inhalte / Prüfungen?

Themen

Grundlegendes zum Studium Studienplan, Stundenplan Orientierungs- und Zwischenprüfung Sprachausbildung, Auslandsstudium, Praktika Examensprüfungen Juristischer Vorbereitungsdienst Berufsaussichten



Juristische Studienangebote in Deutschland

Übersicht: Seite des Deutschen Juristen-Fakultätentages: http://www.djft.de/

- an über 40 Juristischen Fakultäten: Universitätsstudium: "klassisches jur. Studium" ("Staatsexamen")
- Zahlreiche Fachhochschulen (meist Wirtschaftsrecht): Tätigkeit in großen Unternehmen oder in der Verwaltung, aber keine Qualifikation zum Richteramt/ keine Zulassung zur Anwaltschaft

Studiensystem

- Keine Umsetzung des "Bologna-Prozesses", daher:
- grds. kein Bachelor- / Masterstudium, außer:

 im Rahmen von Fachhochschulstudien –
 als zusätzlicher Titel im Rahmen eines
 kombinierten Studium (mit BWL)
- "Staatsexamensstudiengang": Für die Erste juristische Prüfung ist nicht die Universität, sondern das Land (Justizministerium) zuständig.

Ausbildungsziel Volljurist/-in

Studium

- mind. 4 Jahre (§ 5a DRiG)
- 9 Semester Regelstudienzeit (§ 3 Abs. 6 JAPrO)

Erstes Juristisches Examen ⇒ Referendar

(z.T. zusätzlich: "Diplomjurist" oder "Bachelor", in Heidelberg: "Magistra/ Magister iuris)

Rechtsreferendariat (2 Jahre)

Zweites Juristisches Examen ⇒ Assessor

Volljurist/-in: Berufe

- Richter / Staatsanwalt
- Rechtsanwalt
- Höherer Verwaltungsbeamter / Bürgermeister
- Notar
- Unternehmen / Wirtschaft / Verbände
- Personalleitung / Beratung
- Hochschullaufbahn

Das Jurastudium

Jurisprudenz (Rechtsgelehrsamkeit, Rechtskunde, Rechtswissenschaft) = Kulturwissenschaft

Textauslegung und -interpretation

Im Studium Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsdogmatik und der positiven Normen

Frühe Beschäftigung mit der juristischen Literatur: Fachbücher, Fachzeitschriften und richterliche Erkenntnisse.

Interesse am Jurastudium?

Problem: kein Schulfach "Jura"

Nur schwache Vorstellung durch Praktika, Fernsehsendungen, Gerechtigkeitsgefühl

Gewisse Indizien: Freude an Geschichte, Politik, Deutsch, alten und neuen Sprachen

Mathematik = logisches Denken? ⇒ ← Gesetz von Parlamenten, Jurisprudenz als Argumentations- und Streitschlichtungskunst

Befähigung?

Schwer feststellbar

Schulnote Deutsch: sichere Beherrschung von Rechtschreibung und Zeichensetzung

Gute Ausdrucksfähigkeit

Konzentriertes Lesen sperriger Texte

Freude an Argumentation

Konfliktfähigkeit

aber: ganz eigene <mark>Eignung</mark>, erst im Studium feststellbar

Juristisches Handwerkszeug

- Strukturiertes Denken und Arbeiten
- gepflegte Sprache
- juristische Fachsprache
- Technik der Fallbegutachtung: Falllösungstechnik
- Verfertigung umfangreicher Texte:
 Hausarbeiten, Seminararbeiten und zwei- bis fünfstündige Klausuren

Praxis in der Lehre

- Akademisches Studium mit Praxiselementen:
- Lehre durch Richter und Anwälte (z.B. www.anwaltsorientierung.de)
- Moot Courts
- Praktika
- ausführliche Praxisphase: Referendariat (2 Jahre)

Moot Courts

- fiktive Gerichtsverhandlung
- Rhetorik
- Seminar
- Wettbewerb mit Gewinnmöglichkeiten



Zahlreiche Angebote: <u>Arbeitsrechtlicher Moot-Court Wettbewerb des Bundesarbeitsgerichts</u>, <u>Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot</u>, <u>International and european tax moot court</u>, <u>BFH Moot Court</u>, <u>Philip C. Jessup International Law Moot Court</u>, <u>Model United Nations Heidelberg</u>, <u>Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht</u>, <u>Soldan MOOT</u>, <u>The European Law Moot Court Competition</u>, <u>VGH-MootCourt</u>, <u>Öffentliches Recht in Baden-Württemberg</u>" <u>Pax Moot Competition</u>

Problem: "Massenfach", aber: Betreuung u.a. in Tutorien

- Tutorien der studentischen Fachschaft
- Arbeitsgemeinschaften
- Tandem-Programm f
 ür deutsche und internationale Studierende
- Examensvorbereitungsprogramme der Universitäten
- Außeruniversitär: Private Repetitorien
- In jedem Fall: selbständiges, eigenverantwortliches Studieren erforderlich

Studienaufbau: Phasen

- "Grundstudium" (1.-3./4. Semester)
- "Hauptstudium" (4.-6. Semester)
- Schwerpunktbereichsstudium (5.-8. Sem.)
- Examensvorbereitung (7.- x Semester)
- Erstes juristisches Examen
 - Schwerpunktbereichsprüfung (Universität): 30%
 - Staatsprüfung (Land): 70%

Ausführliche Informationen unter

https://www.jura.uni-heidelberg.de/fakultaet/Erstsemester.html

"Grundstudium"

- Grundkurse (Vorlesungen) im
- Bürgerlichen Recht (Verträge, Ansprüche, Schadensersatz etc.)
- Strafrecht
- Öffentlichen Recht (Verfassung, Grundund Menschenrechte, Verwaltungsrecht)

- Grundlagenfächer
 - Römisches Recht
 - Deutsche Rechtsgeschichte
 - Verfassungsgeschichte der Neuzeit
 - Rechtsphilosophie
 - Methodenlehre
 - Rechtsvergleichung

Jurastudium: Grobaufbau

- Vorlesungen und Übungen: Orientierungs- und Zwischenprüfung
- 2. danach: Wahl eines Schwerpunktbereichs:
- 3. Schwerpunktbereichsstudium in der Regel innerhalb von 2-4 Semestern.
- 4. Zusatzveranstaltungen, nicht einem bestimmten Semester zuzuordnen.
- 5. Abschluss des SBs mit Universitätsprüfung
- 6. Staatsprüfung (mündliche Prüfung: gemeinsam)

folgerichtiger Aufbau seines Studiums: Studienplan

Juristische Fakultät: Stundenplan 1. Fachsemester Begrüßungswoche

Wintersemester 2018/19

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	Begrüßung durch das Rektorat	Kaiser Informationen zu		Fachschaftstutorien 09-10 und 10-11 Uhr	9 Uhr: Beginn AG Anmeldung
10-11		Studium und Prüfungen HS 13	Gemeinsames Frühstück		Ŭ
11-12	INF 252 / INF 304	Baldus Einführung in die Rechts-	ab 10 Uhr	Baldus Einführung in die Rechts-	
12-13	ab 12 Uhr gemeinsames	wissenschaft Neue Aula		wissenschaft HS 13	
13-14	Mittagessen				
14-15	14:30-16 Uhr Begrüßung durch		Stadtrallye		Ersti-Wochenende
15-16	Dekan und Studiendekan HS 13		ab 14 Uhr	Stadtrundgang	
16-17		Baldus Einführung in die Rechts-		ab 14 Uhr	
17-18		wissenschaft Neue Aula			
18-19					
19-20					

Juristische Fakultät: Stundenplan 1. Fachsemester

Wintersemester 2019/20

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10		Borowski Rechtsphilosophie	Grzeszick Grundkurs	Baldus Römische	Hattenhauer Deutsche
10-11		HS 13	Verfassungsrecht I HS 13	Rechtsgeschichte HS 13	Rechtsgeschichte HS 13
11-12	Haas Grundkurs	Bürgerliches Recht I	Pfeiffer Grundkurs Bürgerliches Recht I	Deutsch Einführung in die deutsche	Haas Grundkurs
12-13	Strafrecht I HS 13	HS 13	HS 13	Rechtssprache HS 14	Strafrecht I HS 13
13-14					
14-15		Pfeiffer Grundkurs Bürgerliches Recht I			
15-16		HS 13			
16-17					
17-18					
18-19		Grzeszick Grundkurs			
19-20		Verfassungsrecht I HS 13			

Plan ab der zweiten Vorlesungswoche (ab 21.10.2019)

Juristische Fakultät: 2. Fachsemester

Sommersemester 2019

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	Mager Grundkurs	Geibel Delikts- Schadensrecht	Grzeszick Verfassungsgeschichte	Mager Grundkurs	Haas Übung im Strafrecht für
10-11	Verfassungsrecht II	(1. Sem-Hälfte: 16.0428.05.) Neue Aula	der Neuzeit Neue Aula	Verfassungsrecht II HS 13	Anfänger HS 13
11-12	Haas Grundkurs		Lobinger Grundkurs		Haas Grundkurs
12-13	Strafrecht II HS 13		Zivilrecht II Neue Aula		Strafrecht II HS 13
13-14					
14-15	Lobinger Grundkurs				
15-16	Zivilrecht II HS 13				
16-17					
17-18					
18-19					
19-20					

Juristische Fakultät: Stundenplan 3. Fachsemester

Wintersemester 2019/20

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	Cornelius		Hattenhauer		
	Grundkurs		Vertragliche		
10-11	Strafrecht III		Schuldverhältnisse		
	HS 13		Neue Aula		
11-12		Stoffels Mobiliar-	Kahl Europarecht I	Kube Polizeirecht	
12-13		sachenrecht	Neue Aula	HS 13	
12-13		Neue Aula	Neue Aula	113-13	
13-14					
14-15	Lobinger Übung im		Rath	Schuhr	Geibel (1. Sem Hälfte)
	BGB für Anfänger			Anfängerübung im	Gesetzl. Schuldverh. II
15-16	A-K erst B, dann Ö		Strafverfahrensrecht	Strafrecht	(GoA, BereicherungsR) Neue Aula
	L-Z erst Ö, dann B			(Wiederholer) HS	
16-17	Borowski Übung im Öffentl. Recht für		HS 13	Geibel Handelsrecht	
17-18	B immer in HS 13			HS 13	
	Ö immer im HS 10				
18-19					
19-20					

Juristische Fakultät: Stundenplan 4. Fachsemester

Sommersemester 2019

			The second secon		
Zeit	Montag Dienstag		Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	Geibel Familienrecht	Cornelius Übung im Strafrecht	Stoffels Arbeitsrecht	Baldus Methodenlehre	Hattenhauer Dt. und europ.
10-11	2. Semesterhälfte (ab dem 03.06.2019) HS 15	Fortgeschrittene HS 13	HS 13	HS 10	Privatrechtsgesch . Ebertplatz 009
11-12	Piekenbrock ZPO I	div. Einführung in	Kahl Verwaltungs-	Borowski Europarecht II	Baldus Erbrecht
12-13	HS 15	das Steuerrecht HS 13	prozessrecht Heu II	HS 13	HS 10
13-14					zweistündig teilverblockt
14-15	Axer Verwaltungsrecht	Stoffels Arbeitsrecht	Rath Grundkurs	Weller / Hübner IPR I	Effer-Uhe Übung im Bürgerlichen
15-16	Allgemeiner Teil Heu II	HS 13	Strafrecht IV HS 13	HS 13	für Anfänger (WDH) HS 10
16-17	Piekenbrock Immobiliarsachen-	Axer Verwaltungsrecht			
17-18	recht Heu II	Allgemeiner Teil Heu II			
18-19		<i>Grzeszick</i> Übung im Öffentl. R			
19-20		für Anfänger (WDH) HS 13 (bis 21 Uhr)			

Juristische Fakultät: Stundenplan 5. Fachsemester

Wintersemester 2019/20

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09 09-10 10-11		•		Verse Gesellschaftsrecht HS 14	Baldus Römisches Privatrecht HS 01
11-12	Piekenbrock ZPO II (Zwangsvoll- steckungsrecht) HS 15	Kern Rechtsvergleichung HS 14	Borowski Staatsrecht III HS 14	Mager Baurecht HS 10	Geibel Erbrecht HS 01
13-14	110 10		KIINZ Zivilrechtliche (HS 14) Leitentscheidungen des		
14-15			BGH verstehen - Rspr lektüre für die FortgÜbung	Reimer Kommunalrecht	
15-16				HS 10	
16-17		Stoffels Übung im Bürgerlichen Recht		Baldus Römisches Privatrecht,	
17-18		für Fortgeschrittene HS 13		Zusatztermine HS 01	
18-19					
19-20		utaechrittana (eiaha zwait			

Juristische Fakultät: Stundenplan 6. Fachsemester

Sommersemester 2019

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10			<i>Mager</i> Übung im Offentlichen Recht		
10-11			für Fortgeschrittene Heu II		
11-12					
12-13					
13-14					
14-15		Piekenbrock ZPO II		Effer Uhe Wiederholung	
15-16		HS 06		Kreditsicherungsrecht HS 15	
16-17					
17-18					
18-19					
19-20					

Examensvorbereitung: HeidelPräp!

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08-09	9 9					Klausur -
09-10	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht	Nebengebiete (z.T. in den Semesterferien)		während des Semesters - in
10-11						den Ferien: Probeexamen
11-12	Strafrecht / Öffentliches	Strafrecht / Öffentliches	Strafrecht / Öffentliches			
	Recht (Block)	Recht (Block)	Recht (Block)		2	
12-13						
13-14						
14-15					Rückgabe Klausur	
15-16						
16-17					Rückgabe Klausur	
17-18	Examinatorium		Examinatorium			
8) ST	(oder Di/Do)		(oder Di/Do)			£
18-20						

Klare Studienstruktur

- Anfängerübung
 - Hausarbeit und Klausur
- Fortgeschrittenenübung
 - Hausarbeit und Klausur



- 2 Grundlagenscheine
- Seminar
- Fremdsprachige juristische Kurse
- Interdisziplinäre
 Schlüsselqualifikation
- (Praktika)

Ablauf des Studiums

bis zur Zwischenprüfung

- 1. Semester: Grundkurse, Grundlagenfächer, Vorbereitung auf Prüfungen des zweiten Semesters
- 2. Semester: Orientierungsprüfung
- 3. Semester: weitere Teile der Zwischenprüfung
- Orientierungs- und Zwischenprüfung sind **nicht als eigene Prüfungen ausgestaltet**, sondern bestehen aus den Anfängerübungen

"Semesterferien": Praktika

Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger Hausarbeit SS 2015 (Prof. Pfeiffer): <u>Der Abiball</u>

Der 17 jährige Schüler A plant für seinen Abiball einen großen Auftritt. Zu diesem Zwecke benötigt er einen weißen Smoking. Nach einigen Recherchen findet er im Internet den gewerblichen Anbieter "Dressed Best" (D), der auf seiner Homepage Abendmoden aller Art zum Verkauf anbietet und eine versandkostenfreie Lieferung verspricht. Wie A weiß, war auch sein alleinerziehender Vater V bereits Kunde des D. Auf dem heimischen Computer sind daher beim Aufrufen der entsprechenden Bestellungsmaske die Daten des V bereits voreingestellt.

Unter Verwendung der Angaben des V (Name, Adresse, Kreditkarte, Kreditkartennummer) bestellt A deshalb am 01. Juli 2014 einen luxuriösen weißen Smoking zu einem Preis von 699 €. Für A ist es das erste Geschäft dieser Art, das er im Internet abwickelt. Auch hatte ihm sein Vater ausdrücklich verboten, Bestellungen im Internet vorzunehmen. Die bei D eingegangene Bestellung wird umgehend durch eine E-Mail an die von A angegebene Familienemailadresse, zu der alle Familienmitglieder Zugang haben, bestätigt.

Als wenige Tage später am 07. Juli 2014 das Paket mit dem Smoking eintrifft, ist V zunächst verwundert und dann, als A auf Nachfrage alles beichtet, sehr erbost. So viel Geld für ein Kleidungsstück auszugeben, könne er A auf keinen Fall erlauben. Der Smoking müsse umgehend zurückgeschickt werden. Aus pädagogischen Gründen solle sich A nun aber selbst darum kümmern. Da der am 10. Juli 2014 stattfindende Abiball nur noch wenige Tage entfernt ist, gerät A durch diese Maßnahme in einen Gewissenskonflikt. Schließlich entscheidet er sich dafür, zu dem Ball doch in seinem geplanten Outfit zu gehen und den Smoking erst danach zurückzuschicken. V gegenüber behauptet A wahrheitswidrig, er habe den Smoking bereits versandt.

Leider verläuft der Abiball für A dann doch nicht wie geplant. Der Smoking wird nämlich erheblich in Mitleidenschaft gezogen, als ein übermütiger Mitschüler den A mit einer Flasche Rotwein überschüttet. Entsprechend ernüchtert, sendet A den stark beschädigten Smoking, der nur noch einen Restwert von etwa 300 € aufweist, am nächsten Tag mit der Post an die D zurück.

D verlangt von V und A Zahlung des Kaufpreises für den Smoking und hilfsweise Schadensersatz wegen der Beschädigung. Wie ist die Rechtslage?

Beispiel für eine Klausur:

"Tödliche Missgunst unter Tierfreunden" (ZJS 2/2018)

Fortgeschrittenenklausur: Tödliche Missgunst unter Tierfreunden

Von Akad. Rat a.Z. Dr. Thomas Schröder, Heidelberg

Dieser Sachverhalt war im Wintersemester 2017/2018 Gegenstand einer Klausur in der strafrechtlichen Fortgeschrittenenübung an der Universität Heidelberg. Den Schwerpunkt der Aufgabenstellung bildeten die Prüfungen eines sog. erfolgsqualifizierten Raubversuchs sowie des etwaigen strafbefreienden Rücktritts hiervon. Die Zueignungsabsicht sollte vertieft erörtert werden. Daneben war u.a. auf gemeingefährliche Straftaten (§ 315 StGB) und Vermögensdelikte (§ 142 StGB) einzugehen.1

Sachverhalt

Jurastudent und Hobbyzüchter H ist mit seinem Pudel "Flocki" - erneut - nicht zum Wettbewerb "Hessens Pudel des Jahres" zugelassen worden. Umso bitterer ist es für H, auf der jährlichen Preisverleihung in Frankfurt a.M. miterleben zu müssen, wie der großspurige Rentner R - schon wieder - den Hauptpreis für eines seiner Tiere, diesmal den Rüden "Bodo von Börnersdorff IX" (B), abräumt.

Nach Abschluss des großen Gala-Abends sieht H den R mit Ehefrau und B die Treppen zur U-Bahn hinuntersteigen. Immer noch grün vor Neid entscheidet sich H dafür, B für sich zu haben. Er folgt dem Trio daher die Treppen hinunter in den menschenleeren U-Bahnhof und rempelt R von der Seite an, als dieser an der Bahnsteigkante zu stehen gekommen ist. Sodann will H dem konsternierten R die Leine entreißen und mit dem Tier in die Gegenrichtung entkommen. Die Leine und das Halsband will er wegwerfen, sobald er zu

Lösungsvorschlag

I. Totschlag an R, § 212 Abs. 1 StGB, durch den Rempler

H hielt es nicht für möglich, dass R aufgrund des Remplers stürzen und sich verletzen - oder gar sterben - könnte. Damit fehlt bereits nach allen Auffassungen eine kognitive Grundvoraussetzung, um dolus eventualis annehmen zu können. Mithin hat H den tödlichen Sturz des R nicht vorsätzlich verursacht.

H hat sich keines Totschlags gem. § 212 Abs. 1 StGB schuldig gemacht.2

II. Körperverletzung, § 223 Abs. 1 StGB (sowie ihre [Erfolgs-]Qualifikationen gem. §§ 224, 226, 227 StGB), durch dieselbe Handlung

Hinsichtlich der durch den Sturz verursachten Beeinträchtigungen der körperlichen Integrität des R, die im unmittelbaren Durchgangsstadium hin zum Tod des R auftraten, handelte H unvorsätzlich (siehe oben).

Der Rempler selbst stellt zwar eine üble, unangemessene Behandlung dar, doch ist zweifelhaft, ob er nach den Vorstellungen des H das körperliche Wohlbefi 2. Endergebnis

nur unerheblich beeinträchtigen sollte.3 seinem eigenen Körper auf eine Weise er einen Sturz des R für ausgeschloss anzunehmen, dass H davon ausging, bei zulösen. Auch der Schreck, den H ver

H hat sich tateinheitlich wegen versuchten Raubes mit Todesfolge, fahrlässiger Tötung und Nötigung sowie - tatmehrheitlich hierzu - wegen versuchter Sachbeschädigung strafbar gemacht, §§ 251, 22, 23 Abs. 1, 222, 240, 303 Abs. 1 und 3, 303c, 22: 52, 53 StGB.

Bücher und Bibliotheken

Juristische Literatur vor allem in der Seminarbibliothek, in der UB und in den ergänzenden Spezialinstituten

Bibliotheken sollten bevorzugte Arbeitsstätte sein

- <u>Universitätsbibliothek</u> (3 Mio Bände, 390.000 jurist. Literatur)
- Seminarbibliothek (200.000 Bände)
- Institutsbibliotheken (152.000 Bände) (z.T. MPI für Völkerrecht)



- Hausarbeiten
- Seminararbeiten
 - Studienarbeit

Wissenschaftliche Arbeiten





Internationalität



- Sprachkurse
- Fremdsprachige rechtswissenschaftl. Veranstaltung
- Auslandssemester
- ERASMUS
- LL.M. (im Ausland)
- Partneruniversitäten / strukturierte Programme

Fremdsprachiges Studienprogramm, Übersicht

Fremdsprachenveranstaltungen

Zusatzqualifikationen

Zentrales Sprachlabor

Pflicht: Besuch einer Veranstaltung zur Anmeldung zur Staatsprüfung (= *)

Empfohlen: Besuch mehrerer Veranstaltungen; nach Studienplan 2.-7.
Semester, Zulassung im 1. Semester möglich.
Unterschiedliches Sprachniveau.

Jeweils einsemestrige Kurse in Rechts-

- Arabisch
- Italienisch*
- Polnisch*
- Englisch (US-amerikanisches Recht)
- Portugiesisch und Brasilianisch
- Spanisch*
- Türkisch*

 Einführung in das angloamerikanische Recht

•Einführung in das franz. Recht

(= Jeweils 3 Semester, mit Abschlussprüfung, hohes Sprachniveau. Besuch einzelner

Kursteile = *)

In einer Fremdsprache
 abgehaltene Lehrveranstaltung*
 z.B. Transnational Commercial Law

- Montpellierseminar
- Latein für Juristen
- Stilübungen für Juristen
- •Einführung in die deutsche Rechtssprache
- Auslandssemester

Zahlreiche Sprachkurse:
Arabisch,
Chinesisch, Englisch,
Französisch,
Italienisch, Japanisch,
Polnisch,
Portugiesisch,
Russisch,
Schwedisch,
Spanisch,
Tschechisch

Auch rechtswiss. geprägte Sprachkurse:

- •Englisch
- Französisch
- •Spanisch *

Fremdsprachenausbildung: Angebot der Juristischen Fakultät

- § Englisch § Arabisch
- § Französisch § Polnisch
- § Spanisch § Türkisch
- § Italienisch (§ Latein für
- § Portugiesisch Juristen)

Folgende Vorlesungen und Kurse werden im SS 2019 angeboten

Einführung in das französische Recht und die dazugehörende

Rechtssprache - Öffentliches Recht

Einführung in das französische Recht - Zivilrecht

Einführung in das arabische Recht

Einführung in die spanischsprachigen Zivilrechte

<u>Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache –</u>

Schwerpunkt: Zivilrecht

Introduction to the Law and Legal System of the United States

<u>Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht – Teil III -Agency -,</u>

Partnership - und Corporation Law I

Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine

<u>Rechtssprache – Öffentliches Recht (Teil III)</u>

Einführung in das italienische Gesellschaftsrecht

Zentrales Sprachlabor (ZSL)

Zahlreiche Kurse auf fast jedem Niveau: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch

Gebührenpflichtig (<u>keine</u> Refinanzierung durch Fakultät): 4 SWS = 110 Euro; z.T. Gebührennachlass

Auch rechtswiss. geprägte Sprachkurse (engl./frz./sp.)

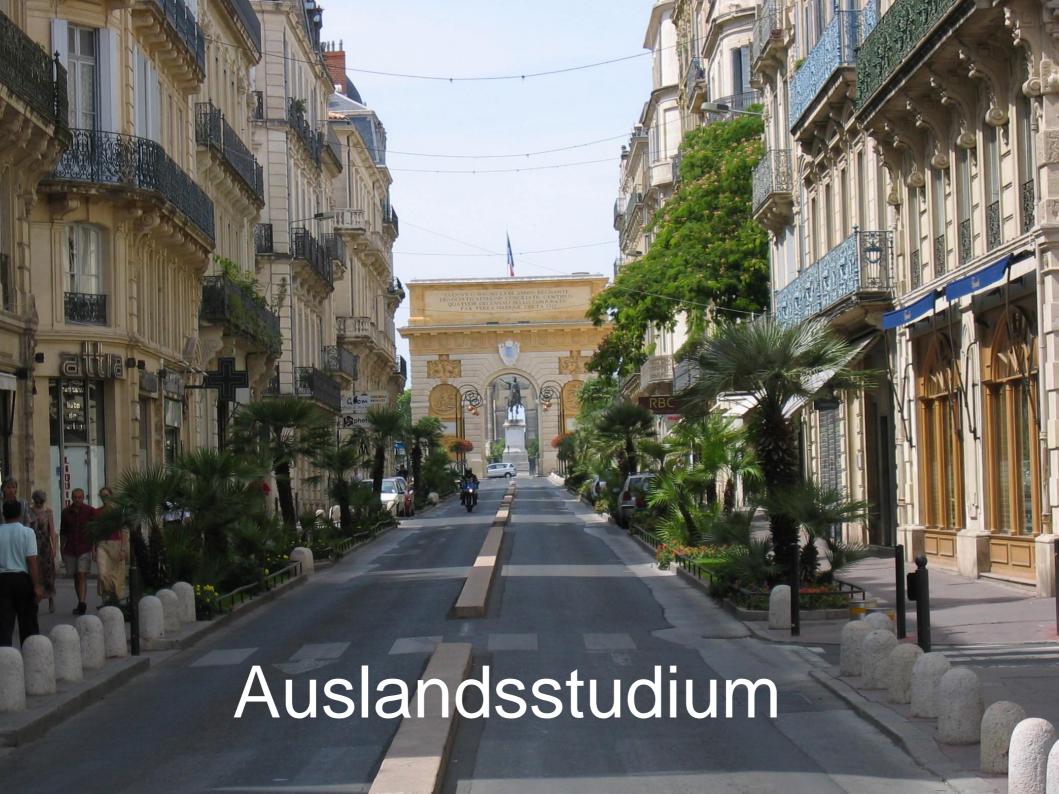
Zentrales Sprachlabor (ZSL)

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81 69117 Heidelberg www.zsl.uni-hd.de





Auslandsstudium

- Grundsätzlich in mittleren Semestern möglich
- Meist ein bis zwei, max. drei Semester
- Studienzeitverlängernd, da sich die Rechtsordnungen stark unterscheiden: Zusatzthemen
- Dennoch persönlich und fachlich sehr sinnvoll
- Ausgleich des Zeitverlusts durch Anerkennungen, Fristverlängerungen möglich

Auslandsstudium / Auslandpraktika

umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten beim

Akademischen Auslandsamt

Allgemeine Informationen / Info-Zimmer 135

Infozimmer Studium im Ausland

Seminarstraße 2 (Carolinum)

69117 Heidelberg

- Übersicht der Austauschprogramme 2019/20
- Broschüre Studium und Praktikum im Ausland 2018/19 eine Orientierungshilfe

Auslandsstudium: Möglichkeiten

- 1. Individuelle Planung des Studiums im Ausland. Nutzung des Angebot des Info-Zimmers
- 2. Bewerbung für ein Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (<u>DAAD</u>) oder einer anderen Stipendienorganisation
- 3. Teilnahme an einem Austauschprogramm des Landes Baden-Württemberg oder der Universität Heidelberg. Vergabe von Studienplätze gekoppelt mit Stipendien in Form von Gebührenerlass, z. T. auch mit Teil- oder Vollstipendien.

Austauschprogramme (Europa)

- •ERASMUS-Programme
- Coimbra Group Student Exchange Network
- Großbritannien: Cambridge
- Polen: Krakau

- Russland: St. Petersburg
- Tschechien: Prag
- •Ungarn: Eötvös-Loránd-Universität (ELTE) und Andrássy-Universität Budapest (AUB)
- Sommersprachkurs-Stipendien

Austauschprogramm Heidelberg – Cambridge

Cambridge-Beauftragter:

Prof. Dr. Dres. h.c. Peter-Christian Müller-Graff

Cambridge-Assistent: Maybritt Schillinger, Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht,

Zimmer 014

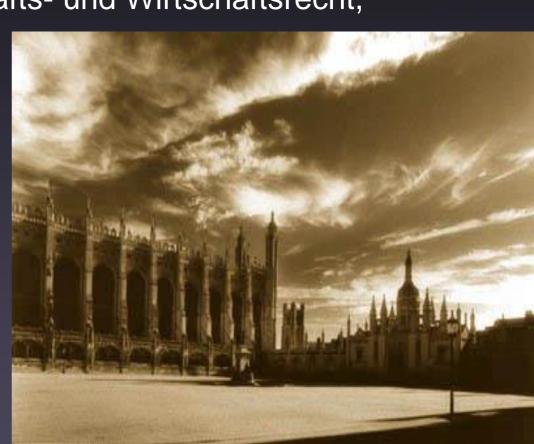
Friedrich-Ebert-Platz 2

69117 Heidelberg

cambridge@uni-hd.de

Telefon: 54-7424

www.cambridge.uni-hd.de/



Austauschprogramme (Asien)

- China
 - Studienaustausch Tongji-Universität Law School, Shanghai
- Indien
- Israel
- Japan

- Korea
 - -Sungkyunkwan University
 - –Sogang University
- Taiwan

Studienaustausch National Taiwan University College of Law Taipeh

Praktikum am Justiz-Yuan in Taiwan (ROC)

Weitere Austauschprogramme

- Australien
- Australien
 - -Melbourne
 - -Südaustralien
 - –Australian CatholicUniversity (ACU)
 - –Monash University
- Neuseeland
- Amerika

- Brasilien
- Chile
 - Pontificia UniversidadCatolica de Chile
 - Pontificia UniversidadCatólica de Valparaíso
 - -Universidad de Chile
- Kanada
- USA (meist nicht für Jurastudierende)

ERASMUS-Programm

der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

- Mobilitätsstipendium ca. 150 € / Monat
- Stipendiaten sind von den Studiengebühren befreit
- organisatorische Unterstützung
- Bewerbung für das darauf folgende akademische Jahr jeweils am Ende des WS in Heidelberg
- Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zurzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm verbunden:

ERASMUS-Programm

Land	Universität	Unterrichtssprachen	Plätze
Belgien	Leuven*	Englisch/Niederländisch	2
Dänemark	Kopenhagen*	Englisch/Dänisch	1
Frankreich	Cath. de Lille Montpellier Nancy Paris Straßburg Toulouse 1 Capitole	Französisch Französisch Französisch Französisch (B1) Französisch (B2)	2 6 2 2 2 2 2
Griechen- land	Thessaloniki	Englisch (B2)/Griechisch	2
Groß- britannien	Aberystwyth King's College, London Leeds	Englisch Englisch (B2)	2 2 2
Italien	Catania Bologna Ferrara* Florenz Catt. del Sacro Cuore, Milano Salento (Lecce)*	Italienisch Italienisch Englisch/Italienisch Englisch (B2)/Italienisch (B1) Italienisch Italienisch (B1)	2 2 2 2 2 2 2
Luxembur g	Luxemburg	Französisch	2

Land	Universität	Unterrichtssprachen	Plätz e
Nieder- lande	Leiden	Englisch/ Niederländisch**	2
Norwege n	Bergen Oslo	Englisch/Norwegisch Englisch/Norwegisch	2 2
Polen	Krakau	Englisch/Polnisch	2
Schwe- den	Göteborg Lund* Uppsala	Englisch/Schwedisch Englisch/Schwedisch Englisch/Schwedisch	2 2 2
Schweiz	Fribourg Genf Lausanne Neuchâtel	Französisch Französisch Französisch Französisch	2 2 1 2
Spanien	Barcelona Barcelona Autónoma Complutense, Madrid San Pablo CEU, Madrid	Spanisch (B1) Spanisch (B1) Spanisch (B1) Spanisch (B1)	2 2 2 2
Tschechi en	Prag	Englisch/Tschechisch	2
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/Türkisch	2
Ungarn	Budapest	Englisch/Ungarisch	2

ERASMUS-Beauftragte

- Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann
- Augustinergasse 9
- 69117 Heidelberg
- Tel. 06221 / 54 -27 38
- E-mail: <u>erasmus@ipr.uni-heidelberg.de</u>
- http://www.jura-hd.de/erasmus

Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

- Åbo Akademi University, Turku, Finnland
- Bond University, Gold Coast, Australia
- Cambridge
- Carleton University, Ottawa
- China University of Political Science and Law (CULP), Peking
- Hebräische Universität von Jerusalem
- Monash University, Melbourne
- National Taiwan University
- National University of Singapore
- Peking University

- Pontificia Universidad Católica de Valparaíso
- San Diego State University
- SciencesPo Paris
- Sungkyunkwan University, Seoul, South Korea
- The American University in Cairo
- The University of Auckland
- Trinity College, Dublin
- Turku University, Finnland
- Udayana University (Bali, Indonesien)
- Universidad Católica Andrés Bello, Caracas

weitere Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

	Iniva	ersid		\Box	\sim E	21101	200	Λir	20
U	HIVE	31 SIU	lau	u	\mathbf{c}	uei	105		5 5

Universidad de Castilla-la Mancha Toledo

Universidad de Valparaiso, Chile Universiteit van Amsterdam

Universidade de Brasilia

Universidade federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre

Universität Odessa

Universität St. Gallen

Universität St. Petersburg

Universität Vilnius

Université d`Ottawa

Université de Genève

Université du Luxembourg

Université Saint-Joseph (kath. Privatuniversität, Beirut)

University of Adelaide

University of Cape Town

University of Delhi

University of Durham

University of Kent

University of London

University of Malta

University of Manchester

University of Melbourne

University of Nottingham

University of Sussex

University of Sydney

University of Technology, Sydney

University of Wollongong, Australia

University of Auckland, NZ

Sungkyunkwan University, Seoul, Südkorea

Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

- Wien
- Graz
- Salzburg
- Windhoek
- Stellenbosch
- Casablanca (Univ. int.)
- Reykjavík
- Université de La Réunion
- Paul
- Åbo Akademi (Turku, Finnland, aber schwedischsprachig)

- Universidad La Salle de México (Cancún)
- Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá
- Dijon
- Limerick
- Glasgow
- Aberdeen
- Dublin
- Linné-Universität, Växjö, Schweden

Weitere internationale Kooperationen

- <u>Master of Comparative Law (MCL) –</u> <u>Auslandssemester in Fribourg (Schweiz)</u>
- LL.M. in Dispute Resolution Heidelberg-Pepperdine-Zusammenarbeit (Pepperdine-Universität, Malibu, Ca.)
- Andrássy Universität Budapest (deutschspr.): Europäische und Internationale Verwaltung
- Schwerpunktbereich10: Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht in Luxemburg
- Deutsch-französische akademische Partnerschaft: HEIPARISMAX

Auslandsstudium freiversuchs-/verbesserungsversuchsunschädlich

- § 22 Abs. 2 JAPrO Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums: (...)
- 2. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat
 - an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,
- in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,
- je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und
- an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war;

Anrechnung ausl. Studienleistungen

- In Baden-Württemberg z. B.
- eine Fortgeschrittenenübung
- Grundlagenschein
- Seminarschein
- Schlüsselqualifikationsschein

Studienarbeit als Teil der Universitätsprüfung

Studienablauf nach der Zwischenprüfung

- 1. Wahl des Schwerpunktbereichs, SB-Studium
- Fortgeschrittenen-Übungen, fremdsprachige Veranstaltungen, Schlüsselqualifikationen
- 3. Anmeldung zur Universitätsprüfung
- 4. Seminar
- Studienarbeit (auch: Studienarbeit in Form einer Seminararbeit)
- "Universitätsexamen" + Staatsprüfung = Erste juristische Prüfung

Zulassungsvoraussetzungen zur Staatsprüfung: § 9 JAPrO

- (1) Zur Staatsprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer
- 1. die nach § 5 a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes erforderliche Studienzeit durchlaufen hat und in den zwei der Prüfung unmittelbar vorausgegangenen Semestern an der Universität am Prüfungsort im Fach Rechtswissenschaft eingeschrieben war;
- 2. an der praktischen Studienzeit (§ 5) teilgenommen hat;
- 3. an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs (§ 3 Abs. 5 Satz 2) regelmäßig teilgenommen hat, sofern die Fremdsprachenkompetenz nicht anderweitig ausreichend nachgewiesen ist.
- (2) Die Zulassung setzt ferner die erfolgreiche Teilnahme voraus an
- 1. je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentl. Recht,
- 2. einer Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach (§ 3 Abs. 1),
- 3. einem Seminar,
- 4. einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen (§ 3 Abs. 5 Satz 1).

Seminare

Vertiefung wissenschaftlicher Themen

Erarbeitung wissenschaftlicher Arbeitstechnik

Referat und Diskussion

Themenvielfalt, Beispiele aus SS 2019:

Praxisseminar Strafvollzug

11. Trilaterales Blockseminar im Steuerrecht

4. Heidelberger Personal Development Workshop

"Abschied vom BGB" – Das Bürgerliche Recht in der nationalsozialistischen Diktatur

Aktuelle Fragen des deutschen und europäischen Umwandlungs- und Konzernrechts

Blockseminar Medizin- und Gesundheitsstrafrecht

<u>Digestenexegese</u>

Doktorandenseminar (Strafrecht und Grundlagen des Rechts)

Grundfragen des Öffentlichen Rechts in Japan

International Criminal Law

Kolloquium im SPB 8a: Aktuelle Rechtsprechung zum internationalen Privat- und Verfahrensrecht

Kriminalwissenschaftliches Seminar über Straftaten gegen die Umwelt und gemeingefährliche Delikte

Medienrecht in Europa

Osteuropäische Geschichte des 20. Jahrhunderts vor dem Europäischen Gerichtshofs für

Menschenrechte in geschichts- und rechtswissenschaftlicher Perspektive

weitere Seminare

Rechtshistorisches Kolloquium

Seminar im Arbeitsrecht

Seminar im Sozialrecht "Aktuelle Entwicklungen und Grundfragen des Sozialrechts"

Seminar Rechtsfolgen der Straftat

Seminar Rechtsphilosophie und Völkerrecht

Seminar zu aktuellen Fragen des Zivilprozess- und Insolvenzrechts

Seminar zu den Grundbegriffen der Theologie und des Rechts

Seminar zum Staatsrecht und internationalen Öffentlichen Recht

<u>Seminar zum Strafprozessrecht – Zwangsmittel im Ermittlungsverfahren</u>

Seminar zum Strafrecht

Textseminar Rechtsphilosophie

Völkerrechtliches Seminar: "Aktuelle Fragen des regionalen und internationalen Menschenrechtsschutzes"

Zivil- und Arbeitsrechtliches Seminar

Spezialisierung: Schwerpunktbereiche, in Heidelberg:

- Schwerpunktbereich 1: Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
- Schwerpunktbereich 2: Kriminalwissenschaften
- Schwerpunktbereich 3: Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
- Schwerpunktbereich 4: Arbeits- und Sozialrecht
- Schwerpunktbereich 5a: Steuerrecht
- Schwerpunktbereich 5b: Unternehmensrecht
- Schwerpunktbereich 6: Wirtschaftsrecht und Europarecht
- Schwerpunktbereich 7 : Zivilverfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8a: Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8b: Völkerrecht
- Schwerpunktbereich 9: Medizin- und Gesundheitsrecht
- Schwerpunktbereich10: Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht (In Kooperation mit der Université du Luxembourg)

Schwerpunktbereich: Zweck

Ausbildung im Schwerpunktbereich ergänzt und vertieft die in der Pflichtfachausbildung erworbenen juristischen Kenntnisse

Gegenstand der Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich ist ein exemplarisch ausgewählter Rechts- oder Lebensbereich.

An den Juristischen Fakultäten teilweise vergleichbares, en detail aber unterschiedliches Lehrangebot → Profilbildung (Spezialgebiete: Medizinrecht, Medienrecht, Wettbewerbsrecht etc.)

Erste juristische Prüfung

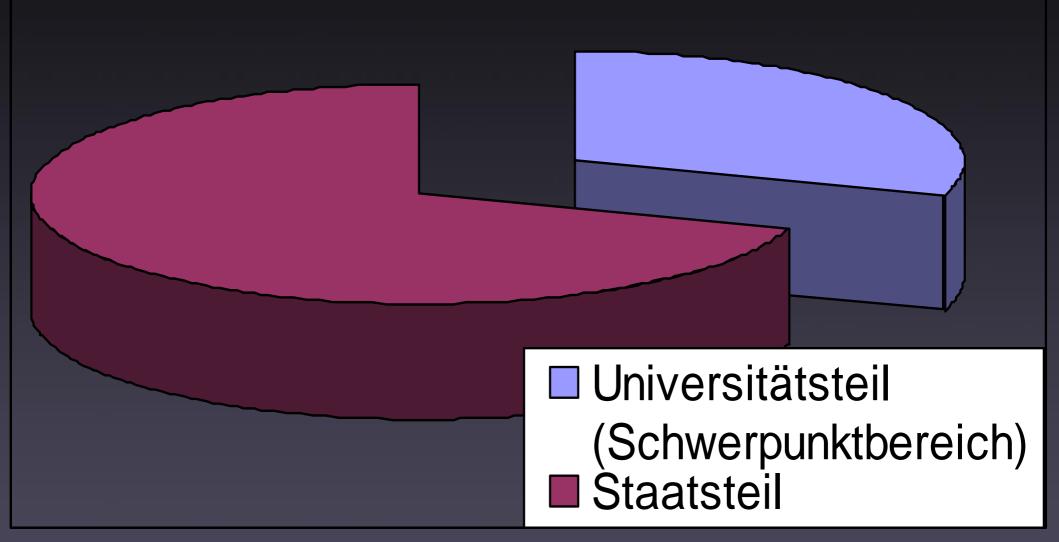


Erstes Juristisches Examen

- Staatsprüfung (70%)
- (andernorts staatliche Pflichtfachprüfung genannt)

- Universitätsprüfung (30%)
- im Schwerpunktbereich ("Schwerpunktbereichsprüfung", "Universitätsexamen")

Erste Juristische Prüfung



Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Zwei Leistungen:

- 1. Studienarbeit (vierwöchige Hausarbeit): 50%
- 2. Mündliche Prüfung (mind. 15 min.): 50%

Die Staatsprüfung

(staatliche Pflichtfachprüfung)

Zuständig: Landesjustizprüfungsamt (Abteilung des Justizministeriums)

Prüfungsleistungen:

- A. 6 fünfstündige Klausuren (3 Zivilrecht, 1 Strafrecht, 2 Öffentliches Recht: 70%)
- B. Mündliche Prüfung im Zivilrecht, Strafrecht, Öffentlichen Recht jeweils 30 Minuten pro Kandidat: 30%

Teilprüfungsleistungen der Staatsprüfung

6 fünfstündige Klausuren:

- 3 Zivilrecht
- 1 Strafrecht
- 2 Öffentliches Recht

Mündliche Prüfung im

- Zivilrecht (jeweils 10 min/ Kandidat)
- Strafrecht
- Öffentlichen Recht

• 70%

30%



Examenserfolg: HeidelPräp!

- Dozentenkurs
- Probeklausuren
- www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/
- Prüfungssimulation
- Kurse der Zentralen Studienberatung
- Tutorien
- Examensvilla





"Villa HeidelPräp!"



Förderung der selbständigen Examensvorbereitung

- 50 Dauerarbeitsplätze für Examenskandidaten
- vier Kleingruppenarbeitsräume
- neuartiges Mentorenprogramm



Noten

- eigenes Notensystem (18-Punkte-Skala)
- Eigene Benotungskultur (in Klammern: in den "Scheinen")

14,00 - 18,00 Punkte: Sehr gut (16, 17, 18)

11,50 -13,99 Punkte: Gut (13, 14, 15)

9.00 - 11,49 Punkte: Vollbefriedigend (10, 11, 12)

6,50 - 8,99 Punkte: Befriedigend (7, 8, 9)

4,00 - 6,49 Punkte: Ausreichend (4, 5, 6)

1,50 - 3,99 Punkte: Mangelhaft (1, 2, 3)

0,00 - 1,49 Punkte: Ungenügend (0)

Examensergebnisse Herbst 2019 (Staatsprüfung)

	,	Freiburg		Heid	Heidelberg		Konstanz		Mannheim		Tübingen	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	
sehr gut	14,0 - 18,0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	
gut	11,5 - 13,99	6	2,75%	8	2,54%	2	1,31%	2	1,23%	6	2,51%	
vollbefriedigend	9,0 - 11,49	31	14,22%	58	18,41%	17	11,11%	23	14,11%	22	9,21%	
befriedigend	6,5 - 8,99	70	32,11%	98	31,11%	49	32,03%	49	30,06%	68	28,45%	
ausreichend	4,0 - 6,49	47	21,56%	78	24,76%	43	28,10%	50	30,67%	48	20,08%	
nicht bestanden		64	29,36%	73	23,17%	42	27,45%	39	23,93%	95	39,75%	
zusammen		218	100,00%	315	100,00%	153	100,00%	163	100,00%	239	100,00%	

- Echte Misserfolgsquote in Heidelberg deutlich geringer: Absolventen, welche die Staatsprüfung bereits bestanden haben und sich im Verbesserungsversuch nicht steigern können, brechen den Versuch ab und werden als "nicht bestanden" gewertet.
- Bereinigte Statistik Herbst 2018:
- Misserfolgsquote Teilnehmer ohne Notenverbesserer:

$$-34/209 = 16,27\%$$

Examensergebnisse 2017/18

(Universitätsprüfung)

Heidelberg

sehr gut 17,71 Prozent

gut 29,71 Prozent

vollbefriedigend 30,86 Prozent

befriedigend 17,71 Prozent

ausreichend 2,86 Prozent

nicht bestanden 0,57 Prozent

Durchschnittsnote: 11,08 Punkte

Weitere Statistiken (deutschlandweiter Vergleich: http://www.djft.de/statistiken.html)

Freiversuch ("Freischuss")

- § 22 JAPrO (Freiversuch)
- Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

Freiversuch ("Freischuss")

- Bei Nichtbestehen: zwei weitere Versuche: "Wiederholer"
- Bei Bestehen innerhalb eines Jahres Wiederholung zur Verbesserung: "Verbesserer"
- Problem Stofffülle: In nur vier Jahren sind die examensrelevanten Themen (§ 8 JAPrO) kaum zu erlernen.
- Der "Freischuss" existiert in allen Bundesländern, der verbesserungsfähige Versuch nicht! Dieser ist folgendermaßen geregelt:

Verbesserungsfähiger Versuch

- § 23 JAPrO (Notenverbesserung)
- (1) Wer die Staatsprüfung nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium bei erstmaliger Teilnahme spätestens an der am Ende des zehnten Semesters beginnenden Prüfung in Baden-Württemberg bestanden hat, kann diese zur Verbesserung der Note spätestens in der übernächsten Prüfung einmal wiederholen.

Studentische Initiativen



- <u>Fachschaftsrat</u> (Vertretung der Studierenden)
- <u>ELSA</u> (European Law Students' Association)
- <u>probono</u> (Studentische Rechtsberatung)
- National Model United Nations (NMUN)
- StudZR
- Hochschulgruppen (Politik, Sport, Kultur)

Juristischer Vorbereitungsdienst

2 Jahre. Stationen (Stagen):

5 Monate: Zivilrechtsstation

3,5 Monate: Strafrechtsstation

4,5 Monate: Rechtsanwaltsstation I

3,5 Monate: Verwaltungsstation

4,5 Monate: Rechtsanwaltsstation II

im 21. Monat: schriftliches Examen

3 Monate: Wahlstation

Weiterbildungsmöglichkeiten

- 23 Fachanwaltschaften
- jur. Aufbaustudiengänge, Master- (bzw. Magister)studiengänge: <u>LL.M.</u>
 - Im Inland (z.B. Unternehmensrestrukturierung, Medizinrecht, andere Spezialthemen)
 - Im Ausland (v.a. <u>USA</u>, Australien)
- sonst. Masterstudiengänge (MBA, etc.)
- Promotion: Dr. iur.

23 Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Steuerrecht

Bank- und Kapitalmarktrecht Strafrecht

Bau- und Architektenrecht Transport- und Speditionsrecht

Erbrecht Urheber- und Medienrecht

Familienrecht Verkehrsrecht

Gewerblicher Rechtsschutz Versicherungsrecht

Handels- und Gesellschaftsrecht Verwaltungsrecht

InformationstechnologieR Agrarrecht

Insolvenzrecht Internationales Wirtschaftsrecht

Medizinrecht Migrationsrecht

Miet- und Wohnungseigentumsrecht Vergaberecht

Sozialrecht

Rechtsanwältin / Rechtsanwalt

- Berufsbild: § 1 BRAO: "Der Rechtsanwalt ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege." kein "Mietmaul" des Mandanten. Selbständige Vertretung vor Gericht, aber auch: Vertragsgestaltung. Verhandeln. Selbständig oder angestellt
- Typische Tätigkeiten: Beraten, Gutachten und Schriftsätze verfassen, Mediation.
- Voraussetzungen: 2. Examen, Führungszeugnis
- Verdienst: nach Umsatz (v.a. RVG) oder bei Angestelltenverhältnis: Einstiegsgehalt wenige hundert bis ca. 7.000 Euro brutto/Monat

Unternehmensjurist/-in

- Berufsbild: vergleichbar mit der Anwaltschaft, allerdings i.d.R. kein Auftreten vor Gericht. Stärkere Einbindung in wirtschaftliche Prozesse.
- Typische Tätigkeiten: Beraten, Verträge vorbereiten. Personal führen, Umstrukturierung.
- Voraussetzungen: 1. Examen, Kenntnisse im Arbeits- und Wirtschaftsrecht, allg. Zivilrecht, BWL-Kenntnisse nützlich aber nicht unabdingbar.
- Verdienst: sehr unterschiedlich

Richterin/Richter

- Berufsbild: weisungsfreie gerichtliche Entscheidung oder Mediation/Vergleich in der ordenltichen u. Fachgerichtsbarkeit, im Kollegialorgan oder als Einzelrichter
- Typische Tätigkeiten: Verhandlungen führen, Vernehmungen, Entscheidung: mündliche und schriftliche Begründung.
- Voraussetzungen: "gutes" 2. Examen,
 Führungszeugnis, teilw. Fachliche Qualifikation (z.B. im Steuerrecht)
- Verdienst: R-Besoldung: ca. 4.154.43 13 801,08
 Euro/ pro Monat

Staatsanwältin/ Staatsanwalt

- Berufsbild: Staatsanwaltschaft = Ermittlungsbehörde, Anklagebehörde, Vollstreckungsbehörde
- Typische Tätigkeiten: Vernehmungen,
 Verfügungen, Gutachten schreiben, Vortrag vor Gericht.
- Voraussetzungen: "gutes" 2. Examen,
 Führungszeugnis, teilweise fachliche Qualifikation (Kriminalwissenschaften, Steuerrecht)
- Verdienst: R-Besoldung: ca. 4.154.43 11 241,02
 Euro/ Monat

Höherer Dienst in der Verwaltung

- Berufsbild: Jurist in der Kommunalverwaltung, Fachverwaltung, in Ministerien und int. Organisationen
- Typische Tätigkeiten: Arbeiten im Team. Vorbereitende Texte ("Gesetzgebungsreferent"), Entscheidung über Anträge in anspruchsvollen Fällen
- Voraussetzungen: "ordentliches" 1. Examen, 2. Examen erwünscht, Führungszeugnis, fachliche Qualifikation (z.B. Verwaltungsrecht, Baurecht, Kommunalrecht, Sozialrecht, Steuerrecht, internationales Recht)
- Verdienst: 4.154,43 7.307,95 (= A 13 A 16) oder
 (6.559,99 13.746,32 (B 1- B 11 = oberste
 Bundesbehörden, Ministerien)

Notarin / Notar

- Berufsbild: Beratungs- und Beurkundungsfunktion im Familienrecht und Grundstücksrecht sowie im Gesellschaftsrecht
- Typische Tätigkeiten: Beratende Tätigkeit, zum Teil kreative Umsetzung des Willenserklärungen der Beteiligten.
- Voraussetzungen: "sehr gutes" 2. Examen,
 Führungszeugnis, fachliche Qualifikation: Notarielle
 Fachprüfung. Bestellung zum Notar, § 1 BNotO
- Verdienst: Gebühren nach GNotKG

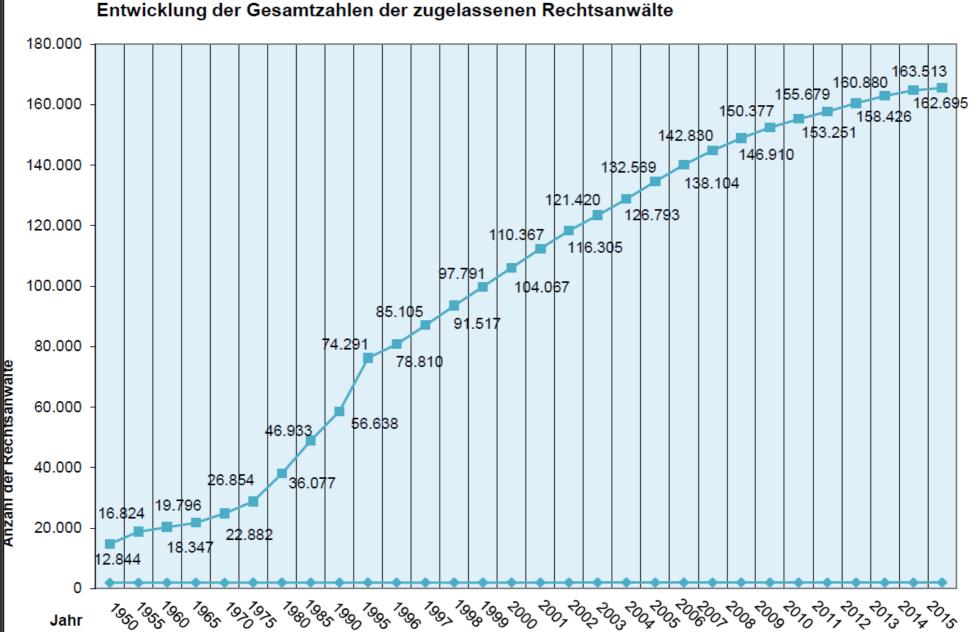
Arbeitsmarkt grds. schwierig?

Dazu z.B. die Untersuchung der Bundesagentur für Arbeit:

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung: "Der Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen." Stand: Dezember 2005. Arbeitsmarkt-Information 1/2006

Weitere Folien mit Zitaten aus dieser Untersuchung.







<

Karrierewege außerhalb der Anwaltschaft

- "Eine Karriere in der EU: Juristenprofile"
- Presse (Beispiel Heribert Prantl) externer Link
- TV-Journalismus (Beispiel Klaus Kleber) externer Link
- Firma gründen (Beispiel Manfred Lautenschläger)
- Versicherungen
- Unternehmensberatung
- Freie Berufe

Career Service: Berufsorientierung im Studium

Veranstaltungs- und Beratungsangebot des Career Service

- Berufsfeld
 Unternehmensberatung
- Assessment Center-Training
- Konflikte und Konfliktlösungen
- Verlagsarbeit von A bis Z
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Projektmanagement
- Verlagsarbeit von A bis Z
- Unternehmensberatung

- Personal- und
- <u>Organisationsentwicklung</u>
- PR und Öffentlichkeitsarbeit
- Heidelred Die studentische
 - Redaktion
- Interkulturelle Kompetenz und
 - **Diversity Management**
- Berufsperspektive
 - Strategieberatung
- Traumberuf Journalismus
- Business Knigge

Verdienst: Erwartungen

Gemeinsam mit dem Personalmarketinginstitut Trendence hat das Karrierenetzwerk efellows (www.e-fellows.net) im Jahr 2005 seine juristischen Mitglieder nach deren Erwartungen an Arbeitgeber befragt.

Demnach gehen die befragten Juristen im Schnitt davon aus, dass sie wöchentlich zirka 55 Stunden arbeiten und ein Jahresgehalt von 52.100 € (einschließlich einer variablen Vergütung) verdienen werden.

Verdienst: Realität sehr unterschiedlich

Die persönlichen Qualifikationen sind oft entscheidend für das Gehalt von Berufsanfängern. Ein Prädikatsexamen, ein zusätzlicher LL.M., passende Schwerpunkte oder besondere Spezialkenntnisse können sich ebenso positiv auswirken wie kaufmännisches Grundwissen oder gar ein MBA-Studium. Ein Doktortitel bringt je nach Funktion und Unternehmen bis zu 15.000 € zusätzliches Jahresgehalt ein.

Generell gilt, dass Trainees meist weniger verdienen als Direkteinsteiger. Das Einkommen von in Kanzleien angestellten Juristen oder als Freiberufler für Kanzleien arbeitende Juristen schwankt zwischen der Armutsgrenze und einer nach oben nahezu offenen Skala.

Kleine und mittlere Rechtsanwaltskanzleien beschäftigen Berufsanfänger oft auf Honorarbasis zu Stundensätzen ab 15 €. Stellen sie ein, dann regelmäßig zu Jahresgehältern, die oft mehr oder weniger deutlich unter 20.000 € und damit weit unter den Verdiensten von Akademikern anderer Studienfachrichtungen beim Berufseinstieg liegen (Einzelfall: 10.000 € plus 30 % Umsatzbeteiligung).

Verdienst: Öffentlicher Dienst

Im öffentlichen Dienst richten sich die Gehälter bei Juristen, die als Beamte arbeiten, nach den jeweils gültigen Besoldungsordnungen. Nach der Besoldungsordnung A und der Besoldungsgruppe A13 (das ist die Eingangsgruppe im höheren Dienst) verdient ein 30-jähriger lediger, kinderloser Jurist, der beim Bund beschäftigt ist, in Westdeutschland ohne Einmalzahlung (so genanntes 13. Monatsgehalt) 38.800 € Jahresbrutto. Derselbe kommt als Angestellter auf gut 38.400 € (BAT IIa).

Quelle: Der Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen, Arbeitsmarkt-Information 1/2006 (Bonn 2006) Hrsg.: Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) Stand: Dezember 2005

Rankings: Ein Mittel der Hochschulwahl?

CHE (Zeit: www.zeit.de): Spitzengruppe Forschung, angeblich schlechte Studienbedingungen

Wirtschaftswoche (www.wiwo): 2. Platz

QS Subject Ranking: Platz 1 national, Platz 39 international

Zusammenschau verschiedener Rankings unter: http://alexander-cremich.suite101.de/uni-ranking--die-besten-universitaeten-fuer-jura-in-deutschland-a103955

Rankings grds. kein geeignetes Mittel zur Studien(ort)wahl, da erhebliche methodische Schwächen. http://www.studis-online.de/StudInfo/uniranking.php

Bewertung von Studierenden: Ein Mittel der Hochschulwahl?

- Rebecca Elizabeth: Jura an der Universität Heidelberg // Teil 1 https://www.youtube.com/watch?v=UHc2P3t3ugo
- Studycheck:
 https://www.studycheck.
 de/studium/rechtswisse
 nschaft

- Studierende kennen meist nur eine Uni, haben also keinen Vergleich
- es werden primär Erwartungshaltungen und (Fehl)vorstellungen geäußert, keine "objektive" Beurteilung
- Probleme des Studiums werden auf das eigene Fach/ die eigene Uni bezogen

Studienwahl: Entscheidungsfindung

- Praktika
- Tage der Offenen Tür
- Studienberatung (Zentral / der Fakultät)
- Gespräch mit Studierenden (Fachschaft)
- Lektüre von Fachtexten
- Besuch von Vorlesungen

Uni Heidelberg: Schnupperstudium Sommersemester 2019

- Sie müssen sich NICHT anmelden.
- Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen.
 Die Veranstaltungsräume bieten in der Regel nicht ausreichend Platz für mehrere Personen oder gar größere Gruppen.
- Die Vorlesungszeit endet am 26. Juli 2019.
- Für Studieninteressierte besonders interessante Veranstaltungen:

Schnupperstudium

Sommersemester 2019

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	Mager	Geibel Delikts-	Grzeszick	Mager	Haas Übung im
	Grundkurs	Schadensrecht	Verfassungsgeschichte	Grundkurs	Strafrecht für
10-11	Verfassungsrecht II	(1. Sem-Hälfte: 16.0428.05.)	der Neuzeit	Verfassungsrecht II	Anfänger
	HS 13	Neue Aula	Neue Aula	HS 13	HS 13
11-12	Haas	div. Steuerrecht,	Lobinger	Seibert-Fohr	Haas
	Grundkurs	Einführung (ab 23.04.19)	Grundkurs	Völkerrecht	Grundkurs
12-13	Strafrecht II	HS 13	Zivilrecht II	HS 07	Strafrecht II
	HS 13		Neue Aula		HS 13
13-14					
14-15	Lobinger	Piekenbrock	Schwarzkopf U.S	Reimer	Effer-Uhe Übur
	Grundkurs	Zivilprozessrecht II	amerikanisches	Verwaltungsrecht BT	
15-16	Zivilrecht II	HS 06	- Zivilrecht	(Kommunalrecht)	Anfänger
	HS 13		HS 07		HS 10
16-17	Axer	Dölling		Borowski	Navia Revollo
	Sozialrecht II	Strafvollzug		Öffentliches Recht	Einführung in die
17-18	HS 15	HS 06		Nebenfachstudierende	spanischsprach.
				HS 10	Zivilrechte HS 0
18-19	Primc Einführung	Verse	Nitsch	Coursier Einfügung	
	in die Medizinethik	Aktienrecht	Latein für Juristen	in das französische	
19-20	UC 15	HS 05	HS 07	Öffentliche Recht	
	HS 15			HS 05	

AKADEMISCHE MITTAGSPAUSE 2019





RECHT VERSTEHEN, RECHT GESTALTEN Herausforderungen des juristischen Denkens

bis 26.07.2019

tägl. (außer am 31.05. und 21.06.2019)

jeweils 13:00-13:30 Uhr

Ort: Peterskirche, Plöck



Montag, 03.06.2019: Digitalisierung der Staatsgewalt – Chance oder Gefahr? Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Dienstag, 04.06.2019: Rechtsprechung vs. Rechtschreibung. Ein Blick auf die Digitalisierung des Rechts

Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Mittwoch, 05.06.2019: Die Restitution von Kolonialgut: Kriterien und Prämissen

Prof. Dr. h.c. mult. Erik Jayme

Donnerstag, 06.06.2019: **Die Staatsangehörigkeit des Kunstwerks** Prof. Dr. Reinhard Mußgnug

Freitag, 07.06.2019: Zumutungen des Grundgesetzes – Straffreiheit trotz neuer DNA-Beweise infolge des Doppelbestrafungsverbots?

Dr. Thomas Schröder





UNIVERSITÄT HEIDELBERG ZUKUNFT SEIT 1386

Veröffentlichung vieler Vorträge

unter

https://www.youtube.com/user/

Unificialber



Zulassungsbeschränkung: "NC" in Heidelberg

- Gegenwärtig: Bewerbung über "Hochschulstart"
- Chancen abhängig von Zahl der Bewerber
- Härtefallquote, Wartesemester
- "NC": Auswahlverfahren unterschiedlich: Entscheidung in Heidelberg nach
 - Abiturdurchschnittsnote
 - Punkte in Kernfächern Deutsch, Mathe, Fremdsprache
 - Einschlägige Berufsausbildung: Eine abgeschlossene Ausbildung zum Rechtspfleger, zum Bezirksnotar oder für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Banklehre oder eine abgeschlossene Lehre zum Versicherungskaufmann.
 - (an anderen Unis z. T. Auswahltests/ Auswahlgespräche)

Bewerbungsfristen unterschiedlich, z.B. in Heidelberg:

Sommersemester

- Keine Zulassung zum Jurastudium zum Sommersemester mehr
- (letztmaliger Studienbeginn zum Sommersemester im SS 2017)

Wintersemester

2019/20

- 386 Plätze
- Online-Bewerbung
 01.06.19-15.07.19
- "NC" <u>ca.</u> 1,5-1,8

Zentrale Bewerbung über Hochschulstart!

Studiengebühren

Seit SS 2012 keine allgemeinen Studiengebühren mehr!

Allerdings noch Semesterbeiträge:

70,00 Euro Verwaltungskostenbeitrag

7,50 Euro Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft

Sozialbeitrag für das Studentenwerk:

54,00 Euro Eigenleistungen des Studentenwerks

37,75 Euro Komplementärfinanzierung des

Semestertickets (derzeit 170 Euro)

169,25 Euro Gesamt

Gebühren für die Sprachkurse des Zentralen Sprachlabors (nicht rückerstattungsfähig)

An den Hochschulen Baden-Württembergs müssen Studierende aus Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes ab dem Wintersemester 2017/18 Studiengebühren für grundständige Studiengänge und konsekutive Masterstudiengänge entrichten. Studiengebühren sind ebenfalls für ein Zweitstudium von allen deutschen und internationalen Studierenden zu entrichten. Informationen zur konkreten Umsetzung der Studiengebührenpflicht werden im Rahmen der Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2017/18 erteilt. Weitere Informationen zur Einführung von Studiengebühren zum Wintersemester 2017/18 stehen Ihnen auf den Internetseiten des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung.

Vorbereitung auf das Jurastudium

- eigentlich nicht erforderlich. Vorlernen bringt wenig.
- lieber: Sprachen lernen, (nicht juristische) Praktika, Weltreise etc.
- Barbara Lange: Jurastudium erfolgreich. Planung, Lernstrategie, Zeitmanagement, 8. Aufl. 2015.
- Johann Braun: Einführung in die Rechtswissenschaft, 4. Aufl. Tübingen 2011.
- Uwe Wesel: Juristische Weltkunde, 14. Aufl. 2011.
- The Einheitsjurist: A German Phenomenon, by Annette Keilmann in: Germal Law Journal Vol. 07 No. 03, p. 293
- LEGAL EDUCATION IN GERMANY TODAY by STEFAN KORIOTH, in: WISCONSIN INTERNATIONAL LAW JOURNAL 2006, VOL 24; NUMB 1, pages 85-108

Noch Fragen? Fachstudienberatung in Heidelberg

Hauptfach: Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts

www.jura.uni-heidelberg.de

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Studienberatung Mo und Do 09-11 und 14-16 Uhr

Tel.: 06221 / 54 7632

Nebenfach BA Öffentliches Recht (25%):

Julia Kraft

studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de



Studienabschluss: Bachelor of Arts

Prozentstruktur: 25% (sog. Begleitfach)

Regelstudienzeit: 6 Semester

Studienbeginn: Wintersemester

Bewerbungspflichtig: Ja

Lehrsprache: Deutsch



HEIDELBER ZUKUNFT SEIT 1386

Beispiele häufiger Kombinationen:

- English Studies / Anglistik (75%)
- Ethnologie (75%)
- Europäische Kunstgeschichte (75%)
- Germanistik im Kulturvergleich (75%)
- Geschichte (75%)
- Islamwissenschaft (Islamic Studies) (75%)
- Ostasienwissenschaften (75%)
- Philosophie (75%)
- Politische Wissenschaft (75%)



Das Studium umfasst zwei Module:

I. Modul: Staatsrecht

- Staatsorganisationsrecht
- Grundrechte

II. Modul: Verwaltungsrecht

- Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil und Verwaltungsprozessrecht
- Verwaltungsrecht Besonderer Teil (Polizeirecht, Baurecht, Kommunalrecht)



Fachstudienberatung: Julia Kraft, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Telefon: +49 (0)6221-54-7435

E-Mail: <u>studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de</u>

Adresse: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg;

Zimmer 016, Dekanatsgang der Juristischen Fakultät

Sprechstunden: In der <u>Vorlesungszeit</u> Dienstag und Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr.

Homepage

http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/studienberatung/nebenfach.html
https://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/oeffentliches_recht.html

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

